

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0383
421 - Schule und Sport			Datum: 21.09.2007
Bearb.	: Thomas Broscheit	Tel.: 129	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

10.10.2007

Beantwortung der Anfrage von Herrn Claßen Sitzung AfIM 05.09.2007, TOP 7.10

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

In welchem Umfang wird zum jetzigen Zeitpunkt in den Schulen Schwimmunterricht erteilt ?

Antwort

Im Schuljahr 2007/2008 nutzen folgende Schulen das ARRIBA:

Lise-Meitner Gymnasium	Mo., Di., Mi. und Fr.	jeweils 1 Stunde – 2 Bahnen
GS Glashütte-Süd	Mo.	2 Stunden – 1 Bahn
GS Falkenberg	Mo.	1,5 Stunden – 1 Bahn
Lessing Gymnasium	Di.	1 Stunde – 2 Bahnen
	Mi.	2 Stunden – 2 Bahnen
Gymnasium Harksheide	Di.	1 Stunde – 2 Bahnen
GS Glashütte	Di.	1 Stunde – 2 Bahnen
RS Garstedt	Di.	1 Stunde – 2 Bahnen
GS Pellwormstr.	Mi.	1 Stunde – 1 Bahn
HS Falkenberg	Do.	1,5 Stunden – 2 Bahnen
Erich-Kästner-Schule	Fr.	1 Stunde – 1 Bahn
GS Heidberg	Fr.	1 Stunde – 2 Bahnen
IGS Lütjenmoor	Fr.	1 Stunde – 3 Bahnen

Lehrschwimmbecken Aurikelstieg

GS Falkenberg	Mo.	11.15 – 13.00 Uhr
RS Garstedt	Do.	12.45 - 13.45 Uhr
GS Gottfried-Keller-Str.	Fr.	11.45 – 13.00 Uhr

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Lehrschwimmbecken Pestalozzistr.

GHS Friedrichsgabe	Mo.	07.30 – 09.15 Uhr	
	Di.	08.15 – 09.15 Uhr 11.15 – 13.15 Uhr	
	Mi.	08.15 – 09.15 Uhr 10.15 – 11.15 Uhr 12.15 – 14.00 Uhr	
	Do.	07.30 – 09.15 Uhr 12.15 – 13.15 Uhr	
	Fr.	07.30 – 09.15 Uhr 11.15 – 13.00 Uhr	
	Mo.	10.15 – 14.00 Uhr	
	Di.	13.15 – 15.00 Uhr	
	Do.	13.15 – 14.30 Uhr	
	GS Harksheide-Nord		
	GS Harkshörn		

In welchem Umfang wurde zum damaligen Zeitpunkt in den Schulen Schwimmunterricht erteilt ?

Antwort

Eine Beantwortung ist nur dann möglich, wenn konkretisiert wird, welcher Zeitraum gemeint ist.

Welche Kosten entstehen der Stadt Norderstedt zum jetzigen Zeitpunkt für den Schwimmunterricht an den Norderstedter Schulen ?

Antwort

Im Haushaltsjahr 2006 sind der Stadt Norderstedt folgende Kosten entstanden:

Eintrittsgelder ARRIBA	9.926,01 €
Nutzung der Lehrschwimmbecken	66.500,11 € (Bewirtschaftungs- u. Personalkosten)
Beförderung zum Schwimmunterricht	21.294,30 €

Welche Kosten würden der Stadt Norderstedt für die Einführung des Schwimmunterrichtes an den weiterführenden Schulen entstehen ? (gestaffelt nach Schwimmunterricht in Orientierungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe und detailliert nach Kostenarten)

Antwort

Diese Frage kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden, da unklar ist, in welchem Umfang die weiterführenden Schulen den Schwimmunterricht wahrnehmen würden, wenn die Stadt Norderstedt als Schulträger die Kosten für die Beförderung und Eintrittsgelder übernehmen würde.

Welche Gebäude stehen der Stadt Norderstedt für den Schulschwimmunterricht zur Verfügung und entsprechen sie den aktuellen Anforderungen für ein Schulschwimmunterricht ?

Antwort

Das Schulschwimmen findet im ARRIBA, im Lehrschwimmbecken der Realschule Garstedt und im Lehrschwimmbecken der Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe statt. Im ARRIBA stehen den Schulen Bahnen im Schwimmerbecken zur Verfügung. Diese erfüllen die Anforderungen für das Schulschwimmen.

Das Lehrschwimmbecken der Realschule Garstedt ist aufgrund der Wassertiefe für die Einführung in das Schwimmen geeignet.

Das Lehrschwimmbecken der Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe ist mit einem Hubboden ausgestattet, so dass dort die Wassertiefe bis 1,80 m eingestellt werden kann. Auch dieses Lehrschwimmbecken erfüllt die Anforderungen des Schulschwimmens.

Reichen die Kapazitäten an Gebäuden und ausgebildeten Lehrkräften aus, um Schwimmunterricht in der Grundschule und bei den weiterführenden Schulen jeweils für die Orientierungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe zu geben ?

Wenn nein, in welcher Form und in welchem Umfang müssen Maßnahmen getroffen werden, um dafür die benötigten Kapazitäten zu erreichen ?

Antwort

Ob die Kapazitäten an Gebäuden ausreichen, kann derzeit nicht beurteilt werden, da nicht bekannt ist, in welchem Umfang die weiterführenden Schulen das Angebot des Schulschwimmens wahrnehmen würden, wenn die Kosten für Beförderung und Eintrittsgelder durch die Stadt Norderstedt übernommen würden.

Außerdem hat die Stadt Norderstedt keine Kenntnis darüber, in welchem Umfang an den Schulen ausgebildete Lehrkräfte für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen.